

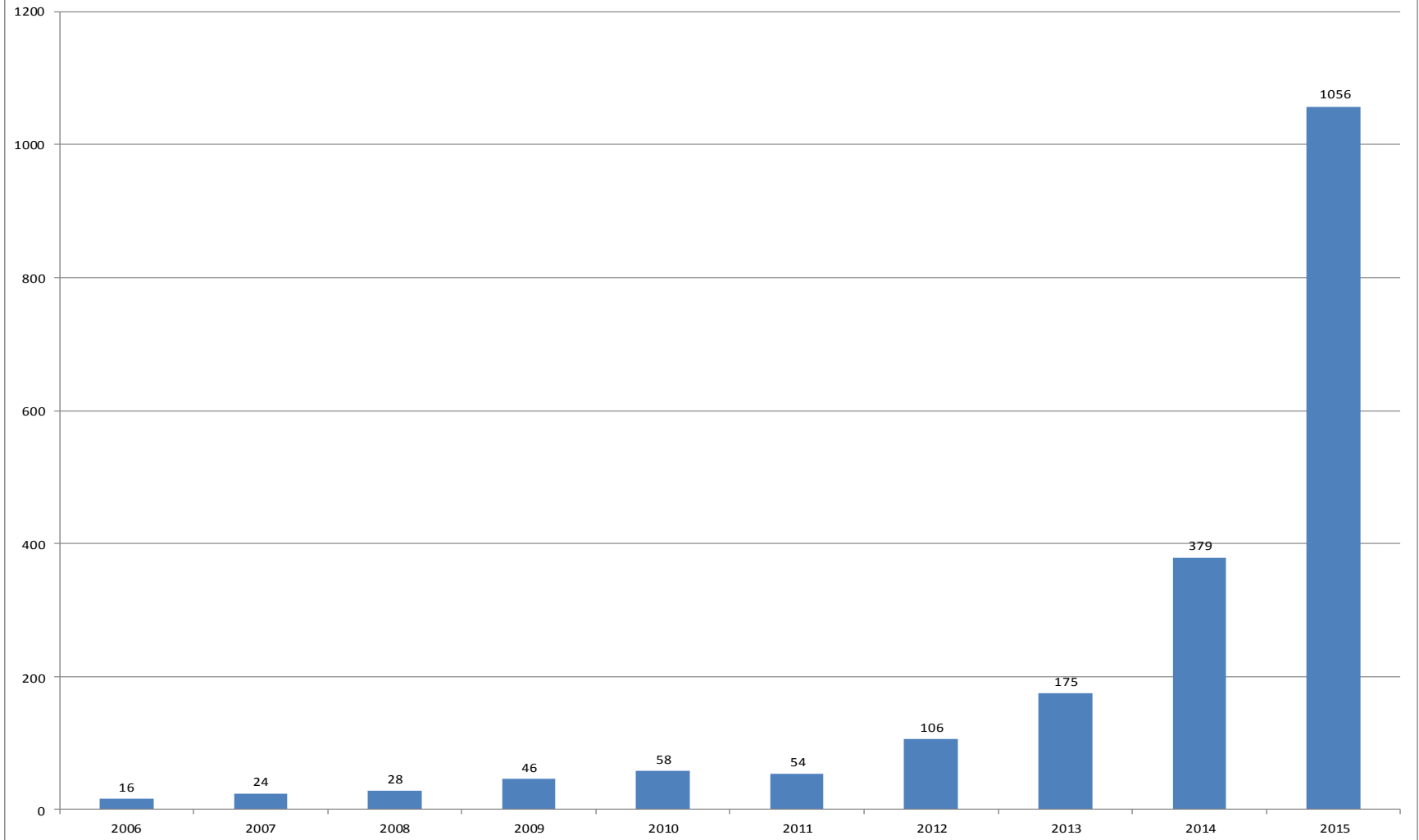
Aktuelle Situation der Asylbewerber und Flüchtlinge im Kreis Steinburg

Aufgabengebiet:

- **Verteilung der Asylbewerber in die Städte und Kommunen**
- **Erstbetreuung bei Ankunft im Kreis Steinburg**
- Netzwerkarbeit mit allen hauptamtlichen Akteuren
- Koordination des Ehrenamtes

- Voraussichtlich ab Januar 2016 Unterstützung durch zwei weitere Koordinierungsstellen

Zugewiesene Asylbewerber im Kreis Steinburg (Stand 17.11.2015)



Asylbewerber nach Herkunftsländern

2015	
Afghanistan	177
Syrien	391
Armenien	26
Somalia	30
Irak	125
Russland	8
sonst. Asiatische Staaten/staatenlos	2
ungeklärt	1
Pakistan	1
Eritrea	68
Iran	28
Jemen	6
Türkei	3
Aserbaidshan	1
Sichere Herkunftsländer:	
Mazedonien	18
Serbien	29
Bosnien u. Herzegowina	
Kosovo	28
Albanien	114
Stand 17.11.2015	1056

- 18.11. – 22 Personen
- 19.11. – 9 Personen
- 20.11. – 8 Personen
- 23.11. – 18 Personen
- 24.11. – 36 Personen
- 25.11. – 28 Personen
- 26.11. – 5 Personen
- 27.11. – 12 Personen
- 30.11. – 42 Personen
- 01.12. – 20 Personen
- 03.12. – 14 Personen
- 04.12. – 45 Personen

-> 309 Personen

Verteilung auf die Kommunen und Städte



Stadt / Kommune	Anzahl Asylbewerber
Itzehoe	254
Glückstadt	61
Breitenburg	52
Horst-Herzhorn	117
Itzehoe-Land	81
Kellinghusen	132
Krempermarsch	69
Schenefeld	75
Wilstermarsch	80
Gesamt	921
Stand 31.10.2015	

Aufenthaltstitel

a) vor der Entscheidung über den Asylantrag

- BÜMA
- Aufenthaltsgestattung

Termin zur Aktenanlage am 13.06.16
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Gültig bis (maximal 1 Woche) 09.06.2016 | Option-Nr. BY0214089 | MID [redacted]

Aufnahme eines Studiums oder einer sonstigen Berufsausbildung sowie Erwerbstätigkeit nicht gestattet. Der Aufenthalt ist bis zu einer anderen Entscheidung auf den Bezirk der zuständigen Aufnahmeeinrichtung beschränkt. Der unerlaubt eingereiste Ausländer hat sich unverzüglich zu der für ihn zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu begeben!

Anzahl der gemeinsam einreisenden Personen 3	ausstellende Behörde AfB München Heidemannstr. 60 80939 München	nächste Aufnahmeeinrichtung	zuständige Aufnahmeeinrichtung AfB München Heidemannstr. 60 80939 München
--	---	-----------------------------	---

Ausländer

- Name [redacted]
- Vorname [redacted]
- Geburtsdatum [redacted]
- Staatsangehörigkeit Afghanistan
- Sprachkenntnisse Dari
- Geschlecht männlich
- Familienstand verheiratet
- Kinder (nur bei gemeinsamer Einreise):
 - Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht [redacted]
 - Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht [redacted]
- Einreise in das Bundesgebiet 17-09-2015

Ehegatte/Lebensgefährtin (nur bei gemeinsamer Einreise)

- Name [redacted]
- Vorname [redacted]
- Geburtsdatum [redacted]
- Staatsangehörigkeit Afghanistan
- Sprachkenntnisse Dari
- Geschlecht weiblich
- Familienstand verheiratet
- Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht [redacted]

9. Nächtweise über Familienangehörige (Ehegatten, Eltern, minderjährige Kinder) in der Bundesrepublik oder sonstige zwingende Gründe für eine zeitweilige Verweilung (nur von AE auszufüllen):

10. Einreise in das Bundesgebiet

11. Grund der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet

Einbehaltene Unterlagen:

- keine
- Nationalpass
- Personalausweis
- Sonstige Unterlagen

Ausfertigung für:

1. Ausfertigung Stelle
2. Aufnehmende Dienststelle
3. Gesundheitsbehörde
4. Ausländerbehörde
5. BAMF
6. Ausländer
7. Ehegatte/Kind

ED-Behandlung erfolgt am:

Ort, Datum, Unterschrift des Ausländers
München, 01.10.2015

Ort, Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters
München, 01.10.2015

Regierung von Oberbayern
Verwaltungsamt München
Heidemannstraße 60
80939 München



BÜMA

- **B**escheinigung über die **M**eldung als **A**sylsuchender
- Wird vor der Kreisverteilung ausgegeben, gültig bis zum Termin der Asylantragstellung (derzeit werden Termine vergeben für August 2016!)
- Residenzpflicht im zugewiesenen Amtsbereich, Kreisgebiet darf vorübergehend verlassen werden

Aufenthaltsgestattung

- Wird von der ABH nach Asylantragstellung ausgestellt
- Gültigkeit 3 Monate, Verlängerung durch ABH bis zur Entscheidung des BAMF über den Asylantrag

Aufenthaltstitel

b) nach der Entscheidung über den Asylantrag

- Positive Entscheidung

→ eAT / AE

- Negative Entscheidung

→ Duldung



Arbeitsmarktzugang

BÜMA / Gestattung / Duldung

1.-3. Monat	Arbeitsverbot	Auch ehrenamtliche Tätigkeiten, wenn einen Aufwandsentschädigung üblich ist
4.-15. Monat	Arbeitserlaubnis erforderlich, Vorrangprüfung	Antrag bei ABH, Beteiligung der Agentur für Arbeit
16.-48. Monat	Arbeitserlaubnis erforderlich	Antrag bei ABH, Beteiligung der Agentur für Arbeit
Ab 49. Monat	Beschäftigung erlaubt (Selbständigkeit nicht)	

- Bis zu dreimonatiges Praktikum nach Frist des Arbeitsverbots erlaubt (Arbeitserlaubnis der ABH nötig)
- Ausbildung i.d.R nach Frist des Arbeitsverbots erlaubt (Arbeitserlaubnis der ABH nötig)

Arbeitsmarktzugang

eAT / AE

- i.d.R. freier Arbeitsmarktzugang (vermerkt auf eAT)

Schulpflichtige Kinder im Kreis Steinburg

- Derzeit 10 DaZ-Zentren im Kreis Steinburg
- Seit Schuljahresbeginn je Woche 13 Neuanmeldungen
- Verbleib in DaZ-Klasse i.d.R. ein Schuljahr, danach Eingliederung in Regelklasse

DaZ-Zentren im Kreis Steinburg

G+GemS Schenefeld	33
GemS Glückstadt	19
GemS Klosterhof	27
GS Fehrsschule	23
GS Glückstadt (Bürgerschule)	15
GS Kellinghusen	19
GemS m OS Kellinghusen	28
G/GemS Wilster	25
GemS Lübscher Kamp	17
GS am Störtal Oelixdorf	16
	222

Sprachförderung für Erwachsene

Art des Kurses	Teilnehmer	Dauer	Anbieter
Willkommens-kurse	Jeder in EAE, LUK, NUK	Dauer des Aufenthalts	LfA
BA-Kurse	Asylbewerber mit BÜMA oder Gestattung aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea	320 UE. Start der Kurse in 2015	Versch. Sprachkursträger
STAFF-Kurse	Asylbewerber mit BÜMA oder Gestattung	10 Wochen, 100 UE	VHS
Integrations-kurse	Asylbewerber mit Gestattung und guter Bleibeperspektive; nach Anerkennung	600 UE	AWO + VHS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!